

Sicherheitskonzept KG Lichtenhof für die Gottesdienste während der Corona-Pandemie

Überarbeitete (gemäß Update 42 vom 17.06.2021) gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen. In der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche werden alle Vorschriften der gemeinsamen Verpflichtung konsequent umgesetzt.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Anzahl der zugelassenen Personen bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze bei Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands.
Die Einhaltung eines Abstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 m nach allen Seiten ist vom Eintritt in die Kirche bis zum Verlassen der Kirche zu gewährleisten. Liturgisches Sprechen und Predigen ohne FFP2-Maske mit Mindestabstand 2 m (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m).
2. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
3. Platzkarten oder namentliche Platzierungen zur Nachverfolgung von eventuellen Ansteckungen sind nicht erforderlich.
4. Das Tragen einer FFP2-Maske ist während des gesamten Gottesdienstes für die Teilnehmenden verpflichtend (nicht jedoch für die Liturg*innen und Lektor*innen, die gerade einen Text vortragen).
5. Für den geordneten Ablauf sorgen (ehrenamtliche) Ordnungsdienste aus der jeweiligen Gemeinde
6. Die Dauer des Gottesdienstes soll 60 min nicht überschreiten.

II. Hygienevorschriften

1. Gemeindegottesdienst ist bei einer Inzidenz unter 100 wieder erlaubt, in geschlossenen Räumen mit FFP2-Maske, im Freien auch ohne Maske, jeweils unter Einhaltung der gebotenen Abstände. Gesangbücher zum Mitlesen werden nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.
2. Mikrofone sollten nur von einer Person benutzt und anschließend desinfiziert werden.
3. Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einwegschutzhandschuhe für die an der Gottesdienstgestaltung Beteiligten sind bereitzuhalten. Auf die am Eingang befindlichen Handdesinfektionsmittelspender ist hinzuweisen.
4. Das Abendmahl wird am Platz gefeiert. Die Gottesdienstbesucher*innen erhalten Brot und Saft in einem Stoffbeutel.
5. Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung hat zu unterbleiben.
6. In der Liturgie gebrauchte Gegenstände sind nach der Feier des Gottesdienstes zu desinfizieren, Sitzplätze und Orte der Liturgie sind gründlich zu reinigen.

III. Organisatorische Abwicklung

1. Die Kirchentüre ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss.
2. Die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes am Eingang stellen sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität und die Abstandsregelung bei Betreten und Verlassen der Kirche zuverlässig eingehalten werden und Ansammlungen vor der Kirche nicht zustande kommen.
3. Es wird ein Plan erstellt, nach dem alle der ermittelten Aufnahmekapazität entsprechenden Sitzplätze und die Laufwege markiert werden.
4. Wenn mehr als die Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer*innen zu erwarten sind, bedarf es eines Anmeldeverfahrens, um Ansammlungen vor der Kirche zu vermeiden.

IV. Liturgische Gestaltung

1. Alle Formen von gottesdienstlichen Feiern sind gestattet.
2. Ein Liturg/eine Liturgin darf ebenso wie ein kleines Ensemble singen.
Hier werden Selbsttests oder Schnelltests empfohlen. Vokal- und Instrumentalensembles sind möglich, auch einzelne Mitglieder von Posaunenchoren dürfen spielen. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden, womit sich die Obergrenze für Ensembles ergibt. Bei sehr großen Kirchen und Emporen darf trotz umfangreicherer Platzmöglichkeiten die Anzahl von zehn Personen pro Ensemble nicht überschritten werden. Anlassbezogen darf zur Vorbereitung eines Gottesdienstes geprobt werden.
3. Liturgisches Sprechen und Predigen ohne FFP2-Maske mit Mindestabstand 2 m (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m).
4. Im Kirchenraum sind derzeit 100 Plätze besetzbar. Diese sind durch einen roten Punkt an der Lehne und ein Sitzkissen gekennzeichnet.
5. Es gibt in jedem GD einen Ordnungsdienst, bestehend aus mindestens zwei Personen, die für die Einhaltung der Hygieneregeln gemäß diesem Konzept und die Vergabe der Plätze zuständig sind.
6. Die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes sind außerdem gemeinsam mit dem Messner*innenteam zuständig für die Abgabe von Masken an Teilnehmende, die keine dabei haben.
7. Alle Teilnehmenden haben eine FFP2-Maske zu tragen.
8. Desinfektionsmittel steht im Vorraum des Gottesdienstraumes bereit.
9. Alle Informationen über die Bestimmungen und die Regeln für die Teilnehmenden sind im Vorraum und vor der Kirche mehrfach verfügbar.
10. Die Abstandsregeln beim Eingang und Ausgang können räumlich gut eingehalten werden.
11. Wir weisen beim Ausgang darauf hin, dass die hinteren Stuhlreihen zuerst den Kirchenraum verlassen.
Regel: Von hinten nach vorne.
12. Das Messner*innenteam ist dafür verantwortlich, dass nach einem Toilettenbesuch eines/einer Teilnehmenden die benutzten Türgriffe desinfiziert werden.
13. Die Türen am Eingang der Kirche bleiben während des gesamten GDs, wie auch vorher und nachher, geöffnet.
14. Auf eine Verabschiedung (mit Abstand) innerhalb des Kirchenraums oder im Vorraum wird verzichtet.
Vor der Kirche ist diese möglich je nach Entscheidung des/der verantwortlichen Liturgen/Liturgin.
15. Teilnehmende, die deutlich krank erscheinen, werden von den Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes höflich angesprochen. Wenn möglich, soll der/die leitende Liturg*in zum Gespräch zugezogen werden.
16. Die Kollekte wird im Vorraum an zwei Tischen stationär gesammelt. Die Differenzierung zwischen Klingelbeutel und Kollekte entfällt, damit kein Stau entsteht. Der Gesamtbetrag wird hälftig aufgeteilt.
17. Organist*innen werden gebeten, sich vor und nach dem Spielen die Hände zu desinfizieren. Die Tastatur wird nicht desinfiziert.

V. Aktualisierung des Sicherheitskonzepts KG Lichtenhof für die Gottesdienste

Für alle Bestimmungen gilt, dass sie durch weitere Updates der Landeskirche entsprechend abgewandelt werden.

Nürnberg, den 22. Juni 2021

In Vertretung der geschäftsführenden Pfarrerin Sabine Schneider: Friedhelm Berger